

Hanno Krüger - Adlerstr. 35a - 42781 Haan

An den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
Jochen Sack und Vincent Endereß
per E-Mail

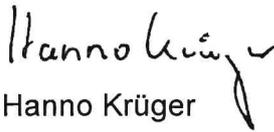
Antrag

„Kinder- und Jugendarbeit in Haan für die Zukunft gestalten“
zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
16. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrter Herr Endereß,

anbei erhalten Sie einen Antrag zur weiteren Bearbeitung und Fortschreibung des
Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haan.

Mit freundlichen Grüßen


Hanno Krüger

Antrag zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans

Kinder- und Jugendarbeit in Haan für die Zukunft gestalten

Einleitung

Der erste Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haan rückt die
Kinder- und Jugendarbeit in Haan in den Fokus. Das ist gut so, denn in unserer Stadt
findet das Leben junger Menschen statt. Hier bewegen sie sich, gehen zur Schule,
verbringen ihre Freizeit und engagieren sich in Vereinen und Verbänden.

In der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses steht der Entwurf des ersten
Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haan zum Beschluss an. Von der
gesetzlichen Ableitung her ist ein Kinder- und Jugendförderplan ein starkes
Instrument für die inhaltliche, qualitative und finanzielle Ausgestaltung der Kinder-
und Jugendarbeit aller Akteure in unserer Stadt. Die ausdrückliche Benennung der
Jugendhilfeplanung unter §71 Abs.2 Ziffer 2 SGB VIII macht deutlich, welch hohen
politischen Stellenwert der Gesetzgeber diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

einräumt, den er deshalb dem Jugendhilfeausschuss als Aufgabe auferlegt. Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung findet auch ihren Niederschlag in §8 des KJFöG NRW. Die Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung von Anfang an wird ausdrücklich im 4. Absatz dieses Paragraphen angeführt.

Kinder- und Jugendhilfeplanung soll letztendlich gestalten und zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen beitragen.

Sachverhalt:

Als neues stimmberechtigtes Mitglied im JHA ist mir sehr bewusst, dass die Entwürfe zum Kinder- und Jugendförderplan seit 2019 in Beratungsfolgen des JHA Thema waren und insbesondere der Aufruf zur Mitwirkung der Akteure der Jugendverbandsarbeit ins Leere gelaufen ist. Leider konnten über die gewählte Ansprache die Akteure der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht werden. Dies hat zur Folge, dass im zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans ein wesentlicher Teil der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Beteiligung von jungen Menschen aus Haaner Vereinen und Verbänden nicht erfasst wurde und in der Darstellung ausgeschlossen bleibt.

1. Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse von Haaner Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und umfassend erheben

Der Entwurf zeichnet ein unzureichendes Bild zur Situation von Haaner Kindern und Jugendlichen, da ausschließlich junge Menschen des Haaner Jugendparlaments in Workshopformaten befragt worden sind. Es fehlen Themen, Sichtweisen und Perspektiven von jungen Menschen aus anderen Bereichen, sowohl sozialräumlich, wie aber auch aus Haaner Vereinen und Jugendverbänden. Das lässt sich gut daran festmachen, dass Themen wie Förderung von ehrenamtlichem Engagement von jungen Menschen oder auch sozial- und jugendpolitische Themen junger Menschen im Entwurf kaum vorkommen. Auch Ableitungen zu den aktuellen Jugendstudien (z.B. Shell, Sinus) und insbesondere zur aktuellen Situation von jungen Menschen in der Pandemie wurden nicht herangezogen.

Für eine Weiterschreibung des Kinder- und Jugendförderplan sollten in nächsten Monaten unbedingt weitere Workshops in den Stadtgebieten und in Vereinen und Jugendverbänden durchgeführt werden und als Grundlage für einen „Plan 2“ dienen. Hierbei sollten auch die Auswirkungen der Corona Pandemie in den Blick genommen werden.

2. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Jugendverbänden stärker beteiligen und berücksichtigen

Der Entwurf gibt umfassende und detaillierte Informationen zu den städtischen und offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der freien Träger sind unvollständig und nicht beschrieben. Wesentliche Angebote der freien Träger und Akteure der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit werden

nicht genannt und scheinen deshalb in Haan gar nicht existent zu sein (z.B. sportliche Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit der helfenden Verbände wie Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz, Malteser Jugend, THW Jugend etc.). Gerade eine Bestandsaufnahme im ersten Kinder- und Jugendförderplan sollte sich nicht alleine daran orientieren von wem Rückmeldung erfolgte und wer finanzielle Förderung durch das Jugendamt erhält.

Eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan sollte deshalb besonders den Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger legen.

3. Förderrichtlinien und finanzielle Ausgestaltung für die freien Träger entwickeln

Jugendarbeit ist eine Pflichtleistung! Alle jungen Menschen haben einen Anspruch auf Jugendarbeit und entsprechend auskömmliche finanzierte Strukturen und Angebote.

Der Entwurf gibt keine Auskunft darüber welche konkreten Maßnahmen überhaupt mit der finanziellen Förderung des Jugendamtes durchgeführt worden sind. Keine Auskunft darüber wie konkret die finanzielle Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Haan für die Zukunft ausgestaltet und -gestattet werden soll. Dies ist eine der Kernaufgaben einer Kinder- und Jugendförderplanung. Wieviel Förderung gibt es z.B. für Ferienfreizeiten, für Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen, Jugendleiter*innenausbildung (z.B. JuLeiCa) oder Bildungsmaßnahmen nach den Schwerpunkten §10 3. AH KJHG KJFöG? An Förderrichtlinien können sich Vereine und Verbände orientieren, finanziell planen und grundsätzlich ihre Kinder- und Jugendarbeit ausrichten.

Falls noch nicht vorhanden, gilt es dringend Förderrichtlinien zu erarbeiten. Auch die Höhe der aktuellen finanziellen Förderung der freien Träger muss auf dem Prüfstand. Eine Sockelfinanzierung für anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, also der Vereine und Jugendverbände, und eine Dynamisierung der Mittel wie es der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW vorsieht (weil ständig steigende Kosten auch in der Jugendarbeit), muss in die politische Diskussion.

Ohne die beiden im Entwurf genannten Betriebskostenzuschüsse erhielten die freien Träger in 2019 lediglich Zuschüsse in Höhe von 20.000 Euro.

4. Zukünftigen Planungsprozess neu ausrichten

Die politische Verantwortung für die Jugendhilfeplanung liegt unter rechtlichen Gesichtspunkten beim Jugendhilfeausschuss. Die fachliche Verantwortung kann angesichts der gewollten Pluralität der Jugendhilfe und ihren Trägern nicht ausschließlich vom Jugendamt als öffentlichen Träger wahrgenommen werden. Fachkompetenzen liegen wahrscheinlich ungleich verteilt, insoweit müssen eine fachliche Kommunikation und damit auch Kooperation der unterschiedlichen Träger gesichert werden. Die Planungssachbearbeitung macht den Kern der Planung aus. Die detaillierte Sammlung, Bearbeitung, Analyse und Ausarbeitung von Daten, Informationen, Texten u.a.m. Diese Tätigkeit liegt beim Jugendamt. Parallel müssen

auch die freien Träger Anteile und Zuarbeiten übernehmen, um damit zu einem qualifizierten Planungsprozess beizutragen.

Optimaler Weise entsteht ein Regelkreis der Jugendhilfeplanung:

- Zielentwicklung
- Bestandsdarstellung
- Bedarfsanalyse
- Bedarfsprognose
- Maßnahmenentwicklung
- Umsetzung
- Fortschreibung

Für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans sollte aus den genannten Gründen ein begleitendes Gremium möglichst unter der Leitung der Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden des JHAs eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag

Zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans beschließt der Jugendhilfeausschuss:

1. Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse von Haaner Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und umfassend erheben:
Weitere Workshops mit jungen Menschen in Haaner Stadtteilen und in Vereinen und Verbänden werden bis Dezember 2022 durchgeführt.
2. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Jugendverbänden stärker beteiligen und berücksichtigen:
Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans legt einen besonderen den Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger.
3. Förderrichtlinien und finanzielle Ausgestaltung für die freien Träger entwickeln:
Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans umfasst Förderrichtlinien und eine finanzielle Planung mit einem erkennbaren Zusammenhang zwischen Bedarfen, Zielen, Maßnahmen und Mitteln.
4. Zukünftigen Planungsprozess neu ausrichten:
Für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wird ein begleitendes Gremium, möglichst unter Federführung der Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden des JHAs, eingerichtet.